

Stadtverwaltung Donaueschingen Bauverwaltung					
26. März 2021					
OB	BM	PR	Wfö	8	9
1	2	3	4	6	7
51	52	53	54		



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br.

Stadtverwaltung Donaueschingen
Bauverwaltung
Postfach 1540
78156 Donaueschingen

Freiburg i. Br. 24.03.2021

Name Harald Christner

Durchwahl 0761 208-4429

Aktenzeichen 46-3895.15/38-Donaueschingen

(Bitte bei Antwort angeben)

ÖPNV-Programmaufstellung nach § 5 Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für die Jahre 2021 - 2025

Ihr Antrag vom 22.10.2020 auf Zuwendungen für das Vorhaben „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Verkehr hat das ÖPNV-Programm 2021 - 2025 nach § 5 Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) festgestellt. Es hat das Vorhaben

„Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“

nachrichtlich in das ÖPNV-Programm 2021 - 2025 aufgenommen (Kategorie C).

Sie haben somit die Möglichkeit, binnen drei Jahren einen prüffähigen Antrag auf Förderung einzureichen. Erfolgt innerhalb der genannten Frist, also spätestens bis 31.12.2024, keine Antragstellung, wird das Vorhaben automatisch aus dem Landesprogramm herausgenommen. Ein erneuter Antrag auf Aufnahme dieses Vorhabens in das Landesprogramm kann dann frühestens im Rahmen der Aufstellung des übernächsten Landesprogramms gestellt werden.

Hinweis: die Aufnahme in das Landesprogramm nach § 5 LGVFG ist Voraussetzung für eine künftige Förderung des Vorhabens. Sie begründet jedoch noch keinen Anspruch auf Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Christner'.

Harald Christner